

AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



M=1:5000

NEUE DARSTELLUNG GEM. 8. ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG

M=1:5000

LEGENDE

- Geltungsbereich der 8. Änderung
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Bauverbotszone der überörtlichen Hauptverbindungsstraße
- Baubeschränkungszone überörtlichen Hauptverbindungsstraße
- Elektronische Freileitung mit Schutzzone 110 kV / 20 kV
- Grünflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Erhaltenswerte Einzelbäume, Baumgruppen
- Schaffung durchgehender Grünlandzüge in den Donauauen
- Förderung von Grünland in Überschwemmungsgebieten
- Anreicherung mit Kleinstrukturen
- Vergrößerung des Auwaldes
- Umgrenzung von Bodendenkmälern im Zusammenhang mit Änderungsbereichen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.04.2018 hat in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.04.2018 hat in der Zeit vom 28.05.2018 bis 29.06.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bergheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Bergheim, den

(Siegel)

Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Bergheim, den

(Siegel)

Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bergheim, den

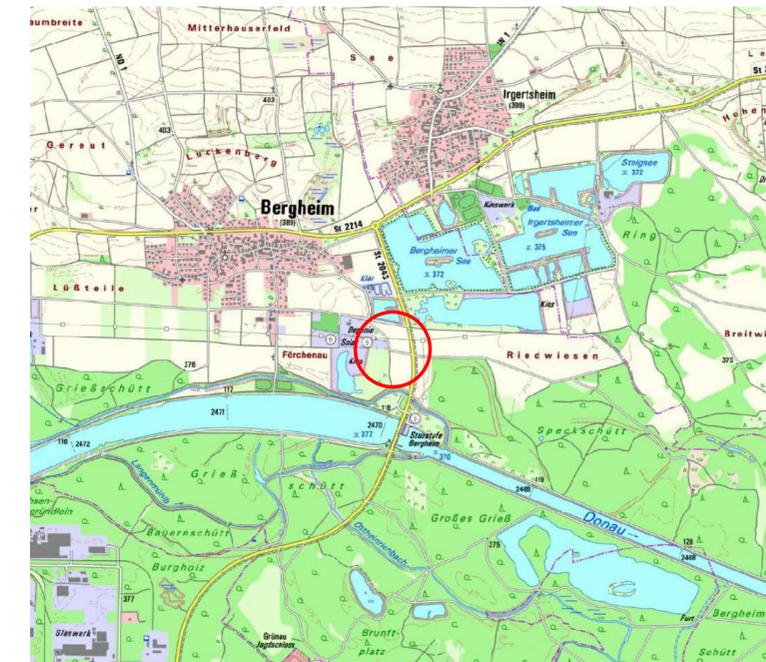
(Siegel)

Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

GEMEINDE BERGHEIM
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN
8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1:25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ub@wipflerplan.de

PPAFFENHOFEN, DEN 25.09.2017
GEÄNDERT, DEN 16.04.2018
GEÄNDERT, DEN 10.09.2018